

Spielplatzkonzept der Gemeinde Leck

2016



Erstellt von Dieter Davids und Anton Nahnsen

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass/Zielsetzung	Seite	2
2. Bestand an Spielflächen	Seite	4
3. Anzahl der Kinder und Jugendlichen	Seite	5
4. Qualitätsbeurteilung	Seite	6
5. Erfassung und Bewertung	Seite	8
6. Ergebnis der Bewertung	Seite	50
7. Investitionen	Seite	54
8. Sicherheitsmanagement	Seite	55
9. Zusammenfassung und Ausblick	Seite	63

Entwicklungskonzept Spielplätze

1. Anlass/Zielsetzung

Das Spielplatzkonzept ist Baustein einer familienfreundlichen Gemeindeentwicklung. Spielplätze bieten Kindern Raum für Erholung, Naturerfahrung sowie für Sport und Spiel. Gut gestaltete Spielplätze fördern die kindliche Entwicklung, indem sie beispielsweise Sinneserfahrungen, das Ausleben der Bewegungsfreude oder den Aufbau von Sozialkontakten ermöglichen. Spielplätze sind nicht nur Orte für Kinder, sie können auch Kommunikationsräume für alle Generationen sein.

Die Spielplatzentwicklungsplanung ist, wie die gesamte Gemeindeentwicklung, vor dem Hintergrund sich ändernder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen zu sehen. Zu nennen sind insbesondere die Änderung der Altersstruktur, d.h. ein Rückgang bei der Anzahl an Kindern und ein zunehmender Anteil älterer Menschen, sowie der mittelfristig zu erwartende Bevölkerungsrückgang. In einer älter werdenden Gesellschaft gewinnen Spielflächen in zentraler Lage, welche neben der reinen Funktion als Spielplatz auch als Treffpunkt für Menschen im Quartier dienen, zunehmend an Bedeutung. Sie sollen Orte der Begegnung und Kommunikation für alle Generationen sein. Vor diesem Hintergrund setzt sich das Spielplatzkonzept nicht nur mit den Bedürfnissen von Kindern auseinander, sondern auch mit der generationenübergreifenden Nutzung öffentlicher Räume. Spielflächen, die speziell für Jugendliche bestimmt sind, werden im Gegensatz zu Kinderspielplätzen nur am Rande thematisiert, da diese Nutzergruppe andere Anforderungen an den öffentlichen Raum stellt.

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) hat jedes Kind das Recht auf optimale körperliche, geistige, seelische und soziale Entwicklung. Es zeigt sich aber, dass die Umwelt, in der Kinder heute aufwachsen, kaum mehr Spielraum für selbstständiges Handeln zulässt. Kinder brauchen das Spielen, um sich zu entwickeln. Durch das Spiel erwerben Kinder die Einstellungen und Verhaltensweisen, die für die Lebensbewältigung von großer Bedeutung sind (z.B. Selbstbewusstsein, soziale Aufgeschlossenheit, Konzentration auf einen Sachverhalt, Kooperationsfähigkeit). Es ist deshalb heute besonders wichtig, Kindern Freiräume für selbstständige Betätigungen zur Verfügung zu stellen.

Die Planung und Gestaltung von Spielplätzen muss deshalb darauf ausgerichtet sein, diese „künstlichen“ Spiel- und Erfahrungsräume möglichst den Entwicklungsbedürfnissen der Kinder anzupassen. Die Spielplätze sind so zu gestalten, dass sie die grundlegenden Bedürfnisse von Kindern aller Altersgruppen ansprechen.

Ziel des Spielplatzkonzepts ist eine gemeindeweit ausgewogene, qualitativ hochwertige Spielflächenversorgung unter Berücksichtigung gemeindeviertelspezifischer Besonderheiten und demographischer Aspekte. Standorte, die auf Grund der Versorgungssituation in ihrem Gemeindeviertel, ihrer Lage innerhalb des Gemeindeviertels sowie vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung an Bedeutung gewinnen, sollen gezielt gestärkt werden. Andere Standorte werden hinsichtlich ihrer Erforderlichkeit kritisch überprüft. Das Spielplatzkonzept bildet somit einen konzeptionellen Rahmen für künftige Einzelmaßnahmen im Bereich der Spielplätze und dient dem zielgerichteten Einsatz von Finanzmitteln.

Bei der Gestaltung der Spielplätze soll – je nach Eignung des jeweiligen Standorts – künftig verstärkt auf generationenübergreifende Kommunikationsräume, themenbezogene Spielflächen und naturnahe Gestaltungselemente zurückgegriffen werden.

2. Bestand an Spielflächen

Im Plan (Anlage I) sind alle bestehenden öffentlichen Spielplätze und die Skaterbahn dargestellt. Neben den öffentlichen Spielplatzangeboten ergänzen private Spielflächen die Angebote für Kinder und Jugendliche (z.B. Reiterhöfe, Klettergarten). Spezielle Angebote für Familien und Senioren wurden bisher nicht geschaffen.

Die Radien dieser Kreise betragen in Anlehnung an die DIN 18034:1999-12, welche für 6 – 11 Jährige eine fußläufige Entfernung von 400 m zum nächst gelegenen Spielplatz vorsieht, 300 m. Der Einzugsbereich eines Spielplatzes geht über das jeweilige Gemeindeviertel nicht hinaus, da trennende Elemente (z.B. Hauptverkehrsstraßen), welche die Gemeindeviertel untereinander abgrenzen, insbesondere für Kinder nur schwer zu überwinden sind. Um die Spielfläche (Skaterbahn) für 12 – 17 Jährige ist ein Kreis mit Radius 750 m gezogen, was der in der Din 18034:1999-12 genannten fußläufigen Entfernung von 1000 m zur nächst gelegenen Spielfläche für 12 – 17 Jährige entspricht.

Der derzeitige Bestand an öffentlichen Spielflächen stellt sich wie folgt dar:

- 16 Spielplätze
- 1 Bolzplatz
- 1 Skaterbahn

Diese Anlagen werden von der Gemeinde unterhalten.

3. Anzahl der Kinder und Jugendlichen

Das Einwohnermeldeamt stellte die Geburtenzahlen in der Gemeinde Leck, straßenbezogen, zur Verfügung (Stand 09/2016) (Anlage II). Nach der Auswertung des Zahlenmaterials liegen folgende Teilergebnisse vor:

Gesamteinwohnerzahl und Gesamtzahl der Kinder:

Gesamteinwohner: 7747	100 %
Kinder und Jugendliche: 1529	19,74 %

Altersverteilung der Kinder Gesamt:

0 bis unter 3 Jahre:	241	15,76 %
3 bis unter 6 Jahre:	179	11,70 %
6 bis unter 10 Jahre:	259	16,93 %
10 bis unter 15 Jahre:	451	29,49 %
15 bis unter 18 Jahre:	397	25,96 %

Wie deutlich zu sehen ist, ist hier ein Rückgang der Kinderzahlen dokumentiert. Auch wenn eine leichte Zunahme der 0 – 3 Jährigen zu verzeichnen ist, ist eine Veränderung der Altersstruktur klar zu erkennen.

4. Qualitätsbeurteilung

Die Beurteilung der Spielplatzqualität stellt eine wichtige Grundlage zur Ableitung der Maßnahmenvorschläge dar. Zum einen können gezielte Maßnahmen zur Aufwertung der Flächen ergriffen werden, zum anderen stellen die Ergebnisse eine wichtige Entscheidungshilfe für die künftige Entwicklung der Spielflächen dar. Es liegen nicht nur Aussagen zur Ausstattung und Qualität einzelner Flächen vor, es lassen sich auch Tendenzen sowie Defizite der Kinderspielplätze benennen.

Neben gestalterischen und nutzungsbedingten Kriterien, trägt auch die Sicherheit wesentlich zur Qualität eines Spielplatzes bei. Mit der Einrichtung eines Kinderspielplatzes übernimmt der Eigentümer die Verantwortung für einen sicheren Betrieb der Anlage im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht nach § 823 BGB. Das heißt unter anderem auch, dass er als Betreiber dafür Sorge zu tragen hat, dass die von der Norm geforderten Grundlagen eingehalten werden, um mögliche Gefahren abwenden zu können. Die Grundlage für die Einrichtung und den Betrieb von Spielplätzen und deren Spieleinrichtungen bietet die DIN EN 1176 „Spielplatzgeräte und Spielplatzböden“, die in Teilen bei der Überprüfung der Spielplätze auch berücksichtigt wurde.

Die öffentlichen Spiel- und Bewegungsflächen der Gemeinde Leck wurden mittels einer Checkliste beurteilt. Die Beurteilung leitet sich insbesondere aus den fachlichen Vorgaben der DIN 18034 (Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Anforderungen und Hinweise für die Planung und den Betrieb) sowie der DIN 18024-1 (Barrierefreies Bauen) ab. Die sicherheitstechnischen Überprüfungen der Zustandes von Spielgeräten und Spielflächen beschränkte sich auf Teilbereiche aus den Vorgaben der DIN EN 1176-1 (Allgemeine Sicherheitstechnische Anforderungen), sowie die Mängel ohne großen Aufwand zu erkennen bzw. zu überprüfen und von denen große Gefährdungen für die Spielplatznutzer, wie beispielsweise unzureichend dimensionierte Fallbereiche, falsche Bodenarten, vorhandene Fangstellen usw.. Die niedergeschriebenen Defizite erheben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Nach detaillierter Bestandsaufnahme und Analyse wurde für jeden Spielplatz die Qualität hinsichtlich der Gestaltung, der Nutzungsmöglichkeiten und der Altersstruktur beurteilt.

Hierauf basierend wurde jeder Platz bewertet und in eine der folgenden Kategorien eingruppiert:

- Gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, kein Umbau erforderlich,
- Stilllegung.

5. Erfassung und Beurteilung

Folgende Spiel- und Bewegungsflächen wurden in dem Spielplatzkonzept erfasst und beurteilt:

1. Spielplatz „Achtern Diek“
2. Spielplatz „An der Heide“
3. Spielplatz „Augarten“
4. Spielplatz „Eichengrund“
5. Spielplatz „Frieda-Erichson Schule“
6. Spielplatz „Gutenbergring“
7. Spielplatz „Hasenheide/Osterkoppel“
8. Spielplatz „Hummelring“
9. Spielplatz „Karrharder Straße“
10. Spielplatz „Alter Kirchenweg/Klintum“
11. Spielplatz „Pferdefenne“
12. Spielplatz „Schmörholm“
13. Spielplatz „Westerholz“
14. Spielplatz „Zum Forst“
15. Spielplatz „Bramholm“
16. Spielplatz „Grundschule“
17. „Skaterbahn“

1. Spielplatz „Achtern Diek“



a. Altersstruktur im Einzugsgebiet

0 bis unter 3 Jahre:	7 Kinder
3 bis unter 6 Jahre:	6 Kinder
6 bis unter 10 Jahre:	10 Kinder
10 bis unter 15 Jahre:	7 Kinder
15 bis unter 18 Jahre:	19 Jugendliche

Gesamtzahl: 49 Kinder und Jugendliche

Nutzbare Fläche: 1200,00 m²

b. Spielgeräte und Spielangebote

1 Tisch-Sitz Kombi	1 Mülleimer
1 Hangrutsche	1 Doppelschaukel
1 Sandkasten	1 Federwippe

c. Weitere öffentliche Freiräume im Umfeld

Keine

d. Gestaltungsqualität der Spielflächen

Hoher Grünanteil

Mäßige Attraktivität durch wenig Spielgeräte

Gepflegte Spielfläche

e. Nutzungsqualität

Geringe bis keine Nutzung

f. Baulicher Zustand / Maßnahmen

Erhöhung der Attraktivität durch mehr Spielgeräte

g. Beurteilung

Ausreichend

Aufgrund der geringen Kinderzahl im Einzugsgebiet wird der Spielplatz wenig genutzt. Durch zusätzliche Spielgeräte könnte der Spielplatz attraktiver werden, allerdings versprechen die geringen Kinderzahlen im Einzugsgebiet keine höhere Auslastung.

Keine Maßnahmen erforderlich.

h. Investitionsempfehlungen

Drehscheibe 1.900,00 €

Bogennetz 2.500,00 €

4.400,00 €

2. Spielplatz „An der Heide“



a. Altersstruktur im Einzugsgebiet

0 bis unter 3 Jahre:	4 Kinder
3 bis unter 6 Jahre:	5 Kinder
6 bis unter 10 Jahre:	3 Kinder
10 bis unter 15 Jahre:	11 Kinder
15 bis unter 18 Jahre:	18 Jugendliche

Gesamtzahl: 41 Kinder und Jugendliche

Nutzbare Fläche: 1200,00 m²

b. Spielgeräte und Spielangebote

1 Rutsche 1 Federwippe

c. Weitere öffentliche Freiräume im Umfeld

Bolzplatz „An der Heide“

Spielplatz „Pferdefenne“

d. Gestaltungsqualität der Spielfläche

Keine

e. Nutzungsqualität

Keine Nutzung erkennbar

f. Baulicher Zustand / Maßnahmen

Schlechtes Spielangebot

g. Beurteilung

Mangelhaft

Aufgrund der geringen Kinderzahl im Einzugsgebiet und der mangelhaften Ausstattung ist eine Aufrechterhaltung des Spielplatzes mit hohen Kosten verbunden. Hinzu kommt die unmittelbare Nähe zum Spielplatz „Pferdefenne“ der ein hohes Ausbaupotenzial besitzt. Deshalb sollte der Spielplatz aufgelöst werden.

h. Investitionsempfehlungen

Keine Maßnahmen erforderlich

3. Spielplatz „Augarten“



a. Altersstruktur im Einzugsgebiet

0 bis unter 3 Jahre:	17	Kinder
3 bis unter 6 Jahre:	12	Kinder
6 bis unter 10 Jahre:	19	Kinder
10 bis unter 15 Jahre:	30	Kinder
15 bis unter 18 Jahre:	22	Jugendliche

Gesamtzahl: 100 Kinder und Jugendliche

Nutzbare Fläche: 850,00 m²

b. Spielgeräte und Spielangebote

1 Bank	1 Mülleimer
1 Dreifachschaukel	2 Federwipper
1 Dreh-Sitzrondell	

c. Weitere öffentliche Freiräume im Umfeld

Augartenpark

d. Gestaltungsqualität der Spielflächen

Schön gelegen
Hoher Grünanteil
Wenig Platz
Gepflegte Spielfläche

e. Nutzungsqualität

Gut genutzt

f. Baulicher Zustand / Maßnahmen

Befriedigender baulicher Zustand. Es sollten noch einige Spielgeräte aufgestellt werden

g. Beurteilung

Gut

Bei diesem Spielplatz besteht erhöhtes Ausbaupotenzial, da das Spielangebot jetzt schon gut angenommen wird, sollte das Spielangebot erweitert werden. Weiterhin würde es sich anbieten, hier einen Generationenspielplatz einzurichten, um generationenübergreifend gemeinsam zu spielen in der schönen Atmosphäre des Augartens.

h. Investitionsempfehlungen

Banktischkombi	900,00 €
Kletternetz	1.900,00 €
Turm	2.500,00 €

	5.300,00 €

4. Spielplatz „Eichengrund“



a. Altersstruktur im Einzugsgebiet

0 bis unter 3 Jahre:	6	Kinder
3 bis unter 6 Jahre:	13	Kinder
6 bis unter 10 Jahre:	15	Kinder
10 bis unter 15 Jahre:	15	Kinder
15 bis unter 18 Jahre:	30	Jugendliche
Gesamtzahl:	79	Kinder und Jugendliche

Nutzbare Fläche: 6000,00 m²

b. Spielgeräte und Spielangebote

1 Tisch-Sitzkombi	1 Mülleimer
1 Fußballtor	1 Doppelschaukel
1 Sandkasten	1 Wippe
1 Nestschaukel	2 Federwipper
1 Dreifach-Reck	1 Spielturm
1 Basketballkorb	1 Kletternetz-Schaukelschiff
1 Federteller	

c. Weitere öffentliche Freiräume im Umfeld

Spielplatz „Hummelring“
Spielplatz „Pferdefenne“

d. Gestaltungsqualität der Spielflächen

Attraktivität durch viele unterschiedliche Spielgeräte ist gegeben
Hoher Grünanteil gepflegte Spielflächen
Gelungene Gestaltung des gesamten Spielbereiches
Wenig schattenspendende Bäume

e. Nutzungsqualität

Spielangebot wird befriedigend angenommen

f. Baulicher Zustand / Maßnahmen

Guter baulicher Zustand
Keine Maßnahmen erforderlich

g. Beurteilung

Gut

Der Spielplatz ist in einer grünen Insel eingebettet und hat eines der besten Spielangebote in der Gemeinde. Hier ist nur die Toranlage zu ersetzen. Des weiteren sind keine Maßnahmen erforderlich.

h. Investitionsempfehlungen

Toranlage	2.700,00 €
Drehscheibe	1.300,00 €

	4.000,00 €

5. Spielplatz „Frieda Erichson Schule“



a. Altersstruktur im Einzugsgebiet

0 bis unter 3 Jahre:	0	Kinder
3 bis unter 6 Jahre:	1	Kinder
6 bis unter 10 Jahre:	1	Kinder
10 bis unter 15 Jahre:	2	Kinder
15 bis unter 18 Jahre:	1	Jugendliche
Gesamtzahl:	5	Kinder und Jugendliche

Nutzbare Fläche: 150,00 m²

b. Spielgeräte und Spielangebote

1 Bank 1 Mülleimer
1 Kletterkombi

c. Weitere öffentliche Freiräume im Umfeld

Skaterbahn
Sportplätze am Stadion
Hallenbad

d. Gestaltungsqualität der Spielflächen

Wenig Spielqualität
Gepflegte Spielfläche
Wenig Platz

e. Nutzungsqualität

Ohne die vorläufige Kita, Keine

f. Baulicher Zustand / Maßnahmen

Spielgeräte sind in Ordnung, keine Maßnahmen erforderlich

g. Beurteilung

Ausreichend

Bei der dürftigen Ausstattung und der sehr geringen Kinderzahl im Einzugsgebiet sollte man über eine Stilllegung nachdenken. Allerdings sollte für die angrenzende „Frieda Erichson Schule“ und den Reisemobilhafen das Spielangebot aufrechterhalten werden. Bei der derzeitigen Lage sollten keine Umbaumaßnahmen ausgeführt werden. Nach Rückumzug der Kita müsste der Spielplatz aufgewertet werden.

h. Investitionsempfehlungen

Banktischkombi 900,00 €
Tischtennisplatte 1.500,00 €
Kleine Tore 1.000,00 €

3.400,00 €

6. Spielplatz „Gutenbergring“



a. Altersstruktur im Einzugsgebiet

0 bis unter 3 Jahre:	69 Kinder
3 bis unter 6 Jahre:	44 Kinder
6 bis unter 10 Jahre:	67 Kinder
10 bis unter 15 Jahre:	95 Kinder
15 bis unter 18 Jahre:	63 Jugendliche

Gesamtzahl: 338 Kinder und Jugendliche

Nutzbare Fläche: 1200,00 m²

b. Spielgeräte und Spielangebote

1 Bank	1 Mülleimer
1 Federwippe	1 Doppelfederwippe
1 Sandkasten	1 Klettergerät
1 Podest mit Rutsche	

c. Weitere öffentliche Freiräume im Umfeld

Spielplatz „Bramholm“

d. Gestaltungsqualität der Spielflächen

Eine verbesserte Anordnung der Spielgeräte schafft weitere Freiflächen für weitere Spielgeräte
Hoher Grünanteil

e. Nutzungsqualität

Durch den hohen Kinderanteil im Einzugsgebiet sehr gut besucht.

f. Baulicher Zustand / Maßnahmen

Gutes Spielangebot
Erhöhung der Spielqualität durch mehr Spielgeräte
Aufstockung der Sitzgelegenheiten
Gepflegte Spielfläche

g. Beurteilung

Gut

Dies ist der wohl bestbesuchte Spielplatz in der Gemeinde. Durch eine bessere Anordnung der Spielgeräte könnte das Spielangebot erweitert werden. Auch die Sitzmöglichkeiten sollten hier aufgestockt werden, da hier ein Treffpunkt der Dorfgemeinschaft ist. Leider ist aus Platzgründen eine Erweiterung nicht möglich.

Spielangebot verbessern.

h. Investitionsempfehlungen

Kleine Rutsche	1.900,00 €
Hüpfplatte	900,00 €
Drehscheibe	1.800,00 €
Bank-Tisch-Kombi	900,00 €

	5.500,00 €

7. Spielplatz „Hasenheide/Osterkoppel“



a. Altersstruktur im Einzugsgebiet

0 bis unter 3 Jahre:	12 Kinder
3 bis unter 6 Jahre:	5 Kinder
6 bis unter 10 Jahre:	19 Kinder
10 bis unter 15 Jahre:	34 Kinder
15 bis unter 18 Jahre:	31 Jugendliche

Gesamtzahl: 101 Kinder und Jugendliche

Nutzbare Fläche: 750,00 m²

b. Spielgeräte und Spielangebote

1 Bank	1 Klettergerät
1 Rutsche	1 Federwippe
1 Sandkasten	1 Doppelschaukel

c. Weitere öffentliche Freiräume im Umfeld

Spielplatz „Bramholm“

d. Gestaltungsqualität der Spielflächen

Hoher Grünanteil

e. Nutzungsqualität

Sehr geringe Nutzung

f. Baulicher Zustand / Maßnahmen

Gepflegte Spielfläche

Keine Maßnahmen erforderlich

g. Beurteilung

Befriedigend

Auch wenn die Kinderzahlen im Einzugsgebiet etwas anderes vermuten lassen, wird dieser Spielplatz durch die Nähe zum „Bramholm“ und „Gutenbergring“ nur selten genutzt. Bei einer Reaktivierung der Bahntrassen müsste über eine Stilllegung nachgedacht werden, da dies mit erheblichen Kosten für Sicherungsmaßnahmen verbunden wäre. Derzeit keine Maßnahmen erforderlich

h. Investitionsempfehlungen

Drehscheibe	1.500,00 €
Bank-Tisch-Kombi	900,00 €

	2.400,00 €

8. Spielplatz „Hummelring“



a. Altersstruktur im Einzugsgebiet

0 bis unter 3 Jahre:	2 Kinder
3 bis unter 6 Jahre:	9 Kinder
6 bis unter 10 Jahre:	7 Kinder
10 bis unter 15 Jahre:	12 Kinder
15 bis unter 18 Jahre:	28 Jugendliche

Gesamtzahl: 58 Kinder und Jugendliche

Nutzbare Fläche: 600,00 m²

b. Spielgeräte und Spielangebote

1 Bank	1 Mülleimer
1 Federwipper	1 Schaukel

c. Weitere öffentliche Freiräume im Umfeld

Spielplatz „Eichengrund“

Spielplatz „Pferdefenne“

Spielplatz „An der Heide“

Bolzplatz „An der Heide“

d. Gestaltungsqualität der Spielflächen

Hoher Grünanteil

Wenig Spielqualität

e. Nutzungsqualität

Keine Nutzung erkennbar

f. Baulicher Zustand / Maßnahmen

Gepflegte Spielfläche

Wenige Spielgeräte

g. Beurteilung

Mangelhaft

Aufgrund der geringen Kinderzahl im Einzugsgebiet und der Nähe zu den Spielplätzen „Eichengrund“ und „Pferdefenne“ ist der Spielplatz aus Kosten und Unterhaltungsgründen Stillzulegen. Hier könnte ein Begegnungsplatz für die Dorfgemeinschaft entstehen

h. Investitionsempfehlungen

Bank-Tisch-Kombi 900,00 €

Boulefeld 1.200,00 €

2.100,00 €

9. Spielplatz „Karrharder Straße“



a. Altersstruktur im Einzugsgebiet

0 bis unter 3 Jahre:	16 Kinder
3 bis unter 6 Jahre:	11 Kinder
6 bis unter 10 Jahre:	15 Kinder
10 bis unter 15 Jahre:	28 Kinder
15 bis unter 18 Jahre:	16 Jugendliche

Gesamtzahl: 86 Kinder und Jugendliche

Nutzbare Fläche: 1800,00 m²

b. Spielgeräte und Spielangebote

1 Tisch-Sitzkombi	1 Mülleimer
1 Sandkasten	1 Schaukel kletternetz Kombi
2 Federwippen	1 Spielhaus
1 Wippe	1 Rutsche (klein)
1 Holzklettergerät mit Hangelbrücke	1 Rutsche (groß)

c. Weitere öffentliche Freiräume im Umfeld

Keine

d. Gestaltungsqualität der Spielflächen

Großzügige Anlage

Wenig attraktive Spielgeräte

e. Nutzungsqualität

Regelmäßige Nutzung

f. Baulicher Zustand / Maßnahmen

Gepflegte Spielfläche

Gute Spielgeräte

Aufstockung durch einige Spielgeräte

g. Beurteilung

Gut

Die guten Kinderzahlen im Einzugsgebiet rechtfertigen einen Erhalt des Spielplatzes, auch wenn sich das Einzugsgebiet auf die Karrharder Straße beschränkt. Durch die Erweiterung mit modernen Spielgeräte könnte die Spielqualität erhöht werden.

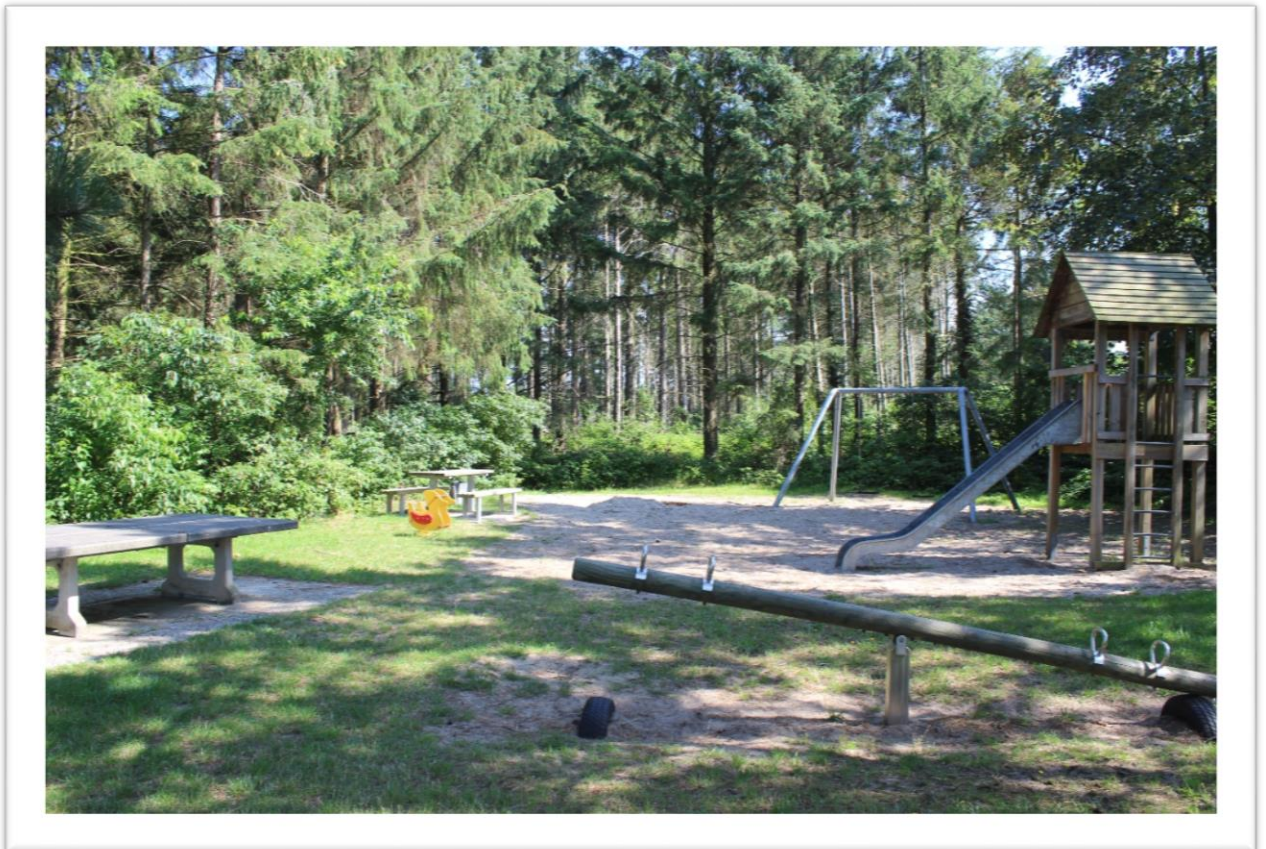
Achtung: Spielplatz befindet sich nicht auf Gemeindefläche!!

h. Investitionsempfehlungen

Kletternetz	2.500,00 €
Bank-Tisch-Kombi	900,00 €
Drehscheibe	1.500,00 €
Hüpfplatte	900,00 €

5.800,00 €

10. Spielplatz „Alter Kirchenweg / Klintum“



a. Altersstruktur im Einzugsgebiet

0 bis unter 3 Jahre:	10 Kinder
3 bis unter 6 Jahre:	8 Kinder
6 bis unter 10 Jahre:	9 Kinder
10 bis unter 15 Jahre:	18 Kinder
15 bis unter 18 Jahre:	14 Jugendliche

Gesamtzahl: 59 Kinder und Jugendliche

Nutzbare Fläche: 400,00 m²

b. Spielgeräte und Spielangebote

1 Mülleimer	1 Doppelschaukel
1 Spielturm mit Rutsche	
1 Wippe	1 Tischtennisplatte
1 Federwipper	

c. Weitere öffentliche Freiräume im Umfeld

Keine

d. Gestaltungsqualität der Spielflächen

Hoher Grünanteil

e. Nutzungsqualität

Geringe Nutzung

f. Baulicher Zustand / Maßnahme

Ordentlicher Gerätezustand

Gepflegte Spielfläche

Keine Maßnahmen erforderlich

g. Beurteilung

Befriedigend

Da es sich um den einzigen öffentlichen Spielplatz in Klintum handelt, sollte über eine Verbesserung des Spielangebotes nachgedacht werden. Aufwertung zu einem späteren Zeitpunkt.

h. Investitionsempfehlungen

Drehscheibe	1.900,00 €
Hüpfplatte	900,00 €
Kletternetz	2.500,00 €

	5.300,00 €

11. Spielplatz „Pferdefenne“



a. Altersstruktur im Einzugsgebiet

0 bis unter 3 Jahre:	4 Kinder
3 bis unter 6 Jahre:	8 Kinder
6 bis unter 10 Jahre:	5 Kinder
10 bis unter 15 Jahre:	15 Kinder
15 bis unter 18 Jahre:	28 Jugendliche

Gesamtzahl: 60 Kinder und Jugendliche

Nutzbare Fläche: 800,00 m²

b. Spielgeräte und Spielangebote

1 Bank	1 Mülleimer
1 Kletterkombi	1 Rutsche
1 Tischtennisplatte	1 Federwippe
1 Doppelschaukel	1 Sandkasten

c. Weitere öffentliche Freiräume im Umfeld

Spielplatz „Hummelring“

Spielplatz „Eichengrund“

Spielplatz „An der Heide“

Bolzplatz „An der Heide“

d. Gestaltungsqualität der Spielflächen

Keine schattenspendenden Bäume

Geringer Platz

Wenig Grün

Attraktive Spielgeräte

e. Nutzungsqualität

Mäßige Nutzung

f. Baulicher Zustand / Maßnahme

Gepflegte Spielfläche

Gute Spielgeräte

Kein Platz für neue Spielgeräte

g. Beurteilung

Gut

Bei Wegfall der Spielplätze „An der Heide“ und „Hummelring“ sollte der Spielplatz eine erhebliche Aufwertung erfahren. Auch im Hinblick auf das neue Wohngebiet „An der Heide“, das im Einzugsgebiet liegt.

Für eine Erweiterung der Spielfläche würde sich eine Fläche in Richtung „An der Heide“ anbieten. Dann könnte ein eventuell geplanter Spielplatz im neuen Wohngebiet entfallen.

h. Investitionsempfehlungen

Großes Kletternetz 20.000,00 €

Drehscheibe 1.500,00 €

21.500,00 €

12. Spielplatz „Schmörholm“



a. Altersstruktur im Einzugsgebiet

0 bis unter 3 Jahre:	7 Kinder
3 bis unter 6 Jahre:	9 Kinder
6 bis unter 10 Jahre:	10 Kinder
10 bis unter 15 Jahre:	12 Kinder
15 bis unter 18 Jahre:	7 Jugendliche

Gesamtzahl: 45 Kinder und Jugendliche

Nutzbare Fläche: 1500,00 m²

b. Spielgeräte und Spielangebote

1 Bank	1 Mülleimer
1 Kletterkombi	1 Sandkasten
1 Doppelschaukel	1 Wippe
1 Tischtennisplatte	2 Federwipper

c. Weitere öffentliche Freiräume im Umfeld

Keine

d. Gestaltungsqualität der Spielflächen

Großzügige Anlage

Hoher Grünanteil

Wenig attraktive Spielgeräte

e. Nutzungsqualität

Mäßige Nutzung

f. Baulicher Zustand / Maßnahme

Gepflegte Spielfläche

g. Beurteilung

Gut

Da die Kinderzahlen im Einzugsgebiet gering sind, müsste dieser Spielplatz verkleinert werden. Die Verkleinerung könnte in Richtung Süden erfolgen. Hier könnte eine Streuobstwiese entstehen, um auch die Unterhaltung zu reduzieren. Durch ein, zwei neue attraktive Spielgeräte könnte man einen Ausgleich schaffen.

h. Investitionsempfehlungen

Klettermast	2.900,00 €
Drehscheibe	1.500,00 €
Streuobstwiese	1.500,00 €

	4.900,00 €

13. Spielplatz „Westerholz“



a. Altersstruktur im Einzugsgebiet

0 bis unter 3 Jahre:	11 Kinder
3 bis unter 6 Jahre:	9 Kinder
6 bis unter 10 Jahre:	14 Kinder
10 bis unter 15 Jahre:	18 Kinder
15 bis unter 18 Jahre:	19 Jugendliche

Gesamtzahl: 71 Kinder und Jugendliche

Nutzbare Fläche: 1000,00 m²

b. Spielgeräte und Spielangebote

1 Bank	1 Mülleimer
1 Balancierbalken	1 Federwipper
1 Sandkasten	1 Doppelschaukel
1 Rutsche mit Sprossenleiter	1 Doppelfederwipper

c. Weitere öffentliche Freiräume im Umfeld

Wald „Westerholz“

d. Gestaltungsqualität der Spielflächen

Hoher Grünanteil

Eine optimierte Anordnung der Spielgeräte schafft Freiflächen

e. Nutzungsqualität

Regelmäßige Nutzung

f. Baulicher Zustand / Maßnahme

Gepflegte Spielfläche

Gutes Spielangebot

g. Beurteilung

Gut

Eine verbesserte Anordnung der Spielgeräte schafft Freiflächen für weitere Spielgeräte. Aufgrund der Altersstruktur der grünen Einfassung und der Größe des Platzes würde sich ein Bolzplatz anbieten. Hier sind keine Investitionen erforderlich.

h. Investitionsempfehlungen

Tore	2.800,00 €
Kletternetz	2.500,00 €

	5.300,00 €

14. Spielplatz „Zum Forst“



a. Altersstruktur im Einzugsgebiet

0 bis unter 3 Jahre:	4 Kinder
3 bis unter 6 Jahre:	5 Kinder
6 bis unter 10 Jahre:	5 Kinder
10 bis unter 15 Jahre:	10 Kinder
15 bis unter 18 Jahre:	11 Jugendliche

Gesamtzahl: 35 Kinder und Jugendliche

Nutzbare Fläche: 500,00 m²

b. Spielgeräte und Spielangebote

1 Bank	1 Mülleimer
1 Balancierbalken	1 Federwippen
1 Sandkasten	1 Doppelschaukel
1 Rutsche mit Sprossenleiter	1 Doppelfederwippe

c. Weitere öffentliche Freiräume im Umfeld

Keine

d. Gestaltungsqualität der Spielflächen

Hoher Grünanteil

Räumlich Begrenzt

Gutes Spielangebot

e. Nutzungsqualität

Gut besucht

f. Baulicher Zustand / Maßnahme

Gepflegte Spielfläche

Keine Maßnahmen notwendig

g. Beurteilung

Gut

Da der Platz räumlich sehr begrenzt ist, sind Maßnahmen hier nicht erforderlich. Der Platz hat eine gute Ausstattung.

h. Investitionsempfehlungen

Keine Maßnahmen erforderlich

15. Spielplatz „Bramholm“



a. Altersstruktur im Einzugsgebiet

0 bis unter 3 Jahre:	26 Kinder
3 bis unter 6 Jahre:	21 Kinder
6 bis unter 10 Jahre:	30 Kinder
10 bis unter 15 Jahre:	48 Kinder
15 bis unter 18 Jahre:	26 Jugendliche

Gesamtzahl: 151 Kinder und Jugendliche

Nutzbare Fläche: 500,00 m²

b. Spielgeräte und Spielangebote

Bank	Mülleimer
Sandkasten	Basketballkorb
Doppelschaukel	Wippe
Dreifachreck	Rutsche
Federwipper	Klettergerät
Einpunkt-Schaukel	

c. Weitere öffentliche Freiräume im Umfeld

Spielplatz „Gutenbergring“

Spielplatz „Hasenheide/Osterkoppel“

d. Gestaltungsqualität der Spielflächen

Attraktive Spielangebote

Ausgenutzte Fläche

Bessere Raumausnutzung durch Versetzen der Spielgeräte

e. Nutzungsqualität

Gute Nutzung

f. Baulicher Zustand / Maßnahme

Gute Spielgeräte

Gepflegte Spielfläche

g. Beurteilung

Gut

Durch Optimierung der Spielfläche sollte der gut besuchte Spielplatz besser noch genutzt werden. Hier könnte der Basketballplatz einen zweiten Korb bekommen, um richtige Spiele zu ermöglichen.

Auch eine Erweiterung des Spielangebotes würde dem Platz gut tun, da eine hohe Kinderzahl im Einzugsgebiet besteht.

Im Rahmen des Konzeptes „Soziale Stadt“ könnte auf angrenzenden Flächen ein Mehr-Generationenspielplatz entstehen.

h. Investitionsempfehlungen

2x Bank-Tisch-Kombi 1.800,00 €

Basketballkorb 1.400,00 €

Ballfänger 700,00 €

3.900,00 €

16. Spielplatz „Grundschule“



a. Altersstruktur im Einzugsgebiet

0 bis unter 3 Jahre:	18 Kinder
3 bis unter 6 Jahre:	11 Kinder
6 bis unter 10 Jahre:	19 Kinder
10 bis unter 15 Jahre:	34 Kinder
15 bis unter 18 Jahre:	21 Jugendliche

Gesamtzahl: 103 Kinder und Jugendliche

Nutzbare Fläche: 1350 m²

b. Spielgeräte und Spielangebote

Bank	Mülleimer
Sandkasten	Kletterkombi mit Rutsche
Kletterkombi mit Netz und Strickleiter	
Dreifachreck	Tischtennisplatte
Balanciergerät	Hangelgerüst
Kletterturm	

c. Weitere öffentliche Freiräume im Umfeld

Bolzplatz Grundschule
Viehmarkt

d. Gestaltungsqualität der Spielflächen

Attraktive Spielangebote
Ausgenutzte Fläche
Hoher Grünanteil

e. Nutzungsqualität

Durch Schule gute Nutzung

f. Baulicher Zustand / Maßnahme

Gute Spielgeräte
Gepflegte Spielfläche
Keine Sicherheitsmängel

g. Beurteilung

Gut

Durch die Auslastung von der Schule besteht hier ein sehr gutes Spielangebot. Auch nach der Schule ist der Spielplatz gut besucht. Weiterhin wird der Spielplatz von Jugendlichen als Treffpunkt genutzt.

Derzeit müssen hier keine Maßnahmen durchgeführt werden.

h. Investitionsempfehlungen

Keine Maßnahmen notwendig

17. „Skaterbahn“



a. Altersstruktur im Einzugsgebiet

0 bis unter 3 Jahre:	59 Kinder
3 bis unter 6 Jahre:	39 Kinder
6 bis unter 10 Jahre:	53 Kinder
10 bis unter 15 Jahre:	80 Kinder
15 bis unter 18 Jahre:	74 Jugendliche

Gesamtzahl: 305 Kinder und Jugendliche

Nutzbare Fläche: 500,00 m²

b. Spielgeräte und Spielangebote

Fahrflächen	Mülleimer
Ramp	Table Fun Box
Rail	Pipe mit Podest u. Geländer

c. Weitere öffentliche Freiräume im Umfeld

Spielplatz „Frieda Erichson Schule“
Sportplätze am Stadion

d. Gestaltungsqualität der Spielflächen

Kein Grünanteil

e. Nutzungsqualität

Geringe Nutzung

f. Baulicher Zustand / Maßnahme

Wenig attraktive Geräte
Beschilderung erneuern
Keine Maßnahmen erforderlich

g. Beurteilung

Befriedigend

Da dies ein Treffpunkt für die Jugend ist müsste eine Sitzgelegenheit mit Überdachung installiert werden. Nach Erneuerung der Beschilderung sind keine Umbaumaßnahmen erforderlich. Jedoch sollte auf der kultivierten Brachfläche am Stadion ein weiterer Bolzplatz entstehen

h. Investitionsempfehlungen

Tischtennisplatte	1.000,00 €
Überdachung	1.800,00 €
Bank-Tisch-Kombi	900,00 €

	3.700,00 €

6. Ergebnis der Beurteilung (Zusammenfassung)

1. Spielplatz „Achtern Diek“

Ausreichend. Durch die geringe Kinderzahl im Einzugsgebiet wird der Spielplatz wenig genutzt. Durch zusätzliche Spielgeräte könnte der Spielplatz attraktiver werden, allerdings versprechen die geringen Kinderzahlen im Einzugsgebiet keine höhere Auslastung. Keine Maßnahmen erforderlich.

2. Spielplatz „An der Heide“

Mangelhaft. Aufgrund der geringen Kinderzahl im Einzugsgebiet und der mangelhaften Ausstattung ist eine Aufrechterhaltung des Spielplatzes mit hohen Kosten verbunden. Hinzu kommt die unmittelbare Nähe zum Spielplatz „Pferdefenne“ der ein hohes Ausbaupotenzial besitzt. Deshalb sollte der Spielplatz stillgelegt werden.

3. Spielplatz „Augarten“

Gut. Bei diesem Spielplatz besteht erhöhtes Ausbaupotenzial, da das Spielangebot jetzt schon gut angenommen wird, sollte das Spielangebot erweitert werden. Weiterhin würde es sich anbieten, hier einen Generationenspielplatz einzurichten, um generationenübergreifend gemeinsam zu spielen in der schönen Atmosphäre des Augartens.

4. Spielplatz „Eichengrund“

Gut. Der Spielplatz ist in einer grünen Insel eingebettet und hat eines der besten Spielangebote in der Gemeinde. Hier ist nur die Toranlage zu ersetzen. Des weiteren sind keine Maßnahmen erforderlich.

5. Spielplatz „Frieda-Erichson Schule“

Ausreichend. Bei der dürftigen Ausstattung und der sehr geringen Kinderzahl im Einzugsgebiet sollte man über eine Stilllegung nachdenken. Allerdings sollte für die angrenzende Frieda Erichson Schule und den Wohnmobilhafen das Spielangebot aufrechterhalten werden. Bei der derzeitigen Lage sollten keine Umbaumaßnahmen ausgeführt werden. Nach Rückumzug der Kita müsste der Spielplatz aufgewertet werden.

6. Spielplatz „Gutenbergring“

Gut. Dies ist der wohl bestbesuchte Spielplatz in der Gemeinde. Durch eine Bessere Anordnung der Spielgeräte könnte das Spielangebot erweitert werden. Auch die Sitzmöglichkeiten sollten hier aufgestockt werden, da hier ein Treffpunkt der Dorfgemeinschaft ist. Leider ist aus Platzgründen weine Erweiterung nicht möglich.
Spielangebot verbessern.

7. Spielplatz „Hasenheide/Osterkoppel“

Befriedigend. Auch wenn die Kinderzahlen im Einzugsgebiet etwas anderes vermuten lassen, wird dieser Spielplatz durch die Nähe zum „Bramholm“ und „Gutenbergring“ nur selten genutzt. Bei einer Instandsetzung der Bahntrassen müsste über eine Stilllegung nachgedacht werden, da dies mit erheblichen Kosten für Sicherheitsmaßnahmen verbunden wäre. Derzeit keine Maßnahmen erforderlich

8. Spielplatz „Hummelring“

Mangelhaft. Aufgrund der geringen Kinderzahl im Einzugsgebiet und der Nähe zu den Spielplätzen „Eichengrund“ und „Pferdefenne“ ist der Spielplatz aus Kosten- und Unterhaltungsgründen stillzulegen. Hier könnte ein Begegnungsplatz für die Dorfgemeinschaft entstehen

9. Spielplatz „Karrharder Straße“

Gut. Die guten Kinderzahlen im Einzugsgebiet rechtfertigen einen Erhalt des Spielplatzes, auch wenn sich das Einzugsgebiet auf die Karrharder Straße beschränkt. Durch die Erweiterung mit modernen Spielgeräten könnte die Spielqualität erhöht werden.

Achtung: Spielplatz befindet sich nicht auf Gemeindefläche!!

10. Spielplatz „Alter Kirchenweg/Klintum“

Befriedigend. Da es sich um den einzigen öffentlichen Spielplatz in Klintum handelt, sollte über eine Verbesserung des Spielangebotes nachgedacht werden. Aufwertung zu einem späteren Zeitpunkt. Derzeit keine Maßnahmen erforderlich

11. Spielplatz „Pferdefenne“

Gut. Bei Wegfall der Spielplätze „An der Heide“ und „Hummelring“ sollte der Spielplatz eine erhebliche Aufwertung erfahren. Auch im Hinblick auf das neue Wohngebiet „An der Heide“, das im Einzugsgebiet liegt. Für eine Erweiterung der Spielfläche würde sich eine Fläche in Richtung „An der Heide“ anbieten. Dann könnte ein eventuell geplanter Spielplatz im neuen Wohngebiet entfallen.

12. Spielplatz „Schmörholm“

Gut Da die Kinderzahlen im Einzugsgebiet gering sind, müsste dieser Spielplatz verkleinert werden. Sie könnte in Richtung Süden erfolgen. Hier könnte eine Streuobstwiese entstehen, um auch die Unterhaltung zu reduzieren. Durch ein, zwei neue attraktive Spielgeräte könnte man einen Ausgleich schaffen.

13. Spielplatz „Westerholz“

Gut. Eine verbesserte Anordnung der Spielgeräte schafft Freiflächen für weitere Spielgeräte. Aufgrund der Altersstruktur der grünen Einfassung und der Größe des Platzes würde ein Bolzplatz sich anbieten. Hier sind keine Investitionen erforderlich.

14. Spielplatz „Zum Forst“

Gut. Da der Platz räumlich sehr begrenzt ist, sind Maßnahmen hier nicht erforderlich. Der Platz hat eine gute Ausstattung.

15. Spielplatz „Bramholm“

Gut. Durch Optimierung der Spielfläche sollte der gut besuchte Spielplatz besser genutzt werden. Hier könnte der Basketballplatz einen zweiten Korb bekommen, um richtige Spiele zu ermöglichen.

Auch eine Erweiterung des Spielangebotes würde dem Platz gut tun, da eine hohe Kinderzahl im Einzugsgebiet besteht.

16. Spielplatz „Grundschule“

Gut. Durch die Auslastung von der Schule besteht hier ein sehr gutes Spielangebot. Auch nach der Schule ist der Spielplatz gut besucht. Der Spielplatz wird auch von Jugendlichen als Treffpunkt genutzt.

Derzeit müssen hier keine Maßnahmen durchgeführt werden.

17. „Skaterbahn“

Befriedigend. Da dies ein Treffpunkt für die Jugend ist müsste hier eine Sitzgelegenheit installiert werden. Nach Erneuerung der Beschilderung sind keine Umbaumaßnahmen erforderlich.

7. Investitionen

1.	Spielplatz „Achtern Diek“	4.400,00 €
2.	Spielplatz „An der Heide“	-----
3.	Spielplatz „ Augarten“	5.300,00 €
4.	Spielplatz „Eichengrund“	4.000,00 €
5.	Spielplatz „Frieda-Erichson Schule“	3.400,00 €
6.	Spielplatz „Gutenbergring“	5.500,00 €
7.	Spielplatz „Hasenheide/Osterkoppel“	2.400,00 €
8.	Spielplatz „Hummelring“	2.100,00 €
9.	Spielplatz „Karrharder Straße“	5.800,00 €
10.	Spielplatz „Alter Kirchenweg“	5.300,00 €
11.	Spielplatz „Pferdefenne“	21.500,00 €
12.	Spielplatz „Schmörholm“	4.900,00 €
13.	Spielplatz „Westerholz“	5.300,00 €
14.	Spielplatz „Zum Forst“	-----
15.	Spielplatz „Bramholm“	3.900,00 €
16.	Spielplatz „Grundschule“	-----
17.	„Skaterbahn“	3.700,00 €

	Gesamtinvestition:	<u>77.500,00 €</u>

Im Haushalt 2016 sind Investitionen in der Höhe von 30.000,00 bereits geplant. Für das Jahr 2017 sind demnach 47.500,00 € vorzusehen, um alle empfohlenen Maßnahmen des Konzepts umzusetzen.

8. Sicherheitsmanagement

Die Kommunen haben als Träger öffentlicher Spielanlagen die Verpflichtung, im Rahmen des Zumutbaren, Verletzungen und andere Gefahren für Nutzer auszuschließen. Sie haften für Schäden, die dem Nutzer entstehen, wenn ein schuldhaftes Verhalten vorliegt. Die Haftung bezieht sich sowohl auf die Beschaffenheit des Platzgeländes als auch auf die Art und den Zustand der Ausstattung (z.B. Geräte und Bepflanzung).

Sicherheitsmanagement nach DIN EN 1176 – 7

Gemäß den Vorgaben der DIN 1176 Teil 7 sollten die Betreiber von Spielplätzen ein geeignetes Sicherheitsmanagement für jede Anlage bzw. jeden Spielplatz aufbauen. Damit wird das Ziel verfolgt, alle vorgeschriebenen und erforderlichen Inspektions- und Wartungsarbeiten zu koordinieren, durchzuführen und lückenlos zu dokumentieren. Da jedes Spielgerät durch das Bespielen, aber auch durch Witterungseinflüsse und Alterung dem Verschleiß unterliegt und darüber hinaus die Gefahr von Vandalismus besteht, kann die dauerhafte Sicherheit der Spielanlage nur durch eine regelmäßige und sachkundige Inspektion, Wartung und Pflege gewährleistet werden. Das zu betreibende Sicherheitsmanagement ist systematisch aufzubauen und sollte demnach folgende Kriterien beinhalten:

1. Es muss eine Organisationsstruktur (Management) aufgebaut werden.
2. Die beauftragten Kontrollpersonen müssen die nötige Qualifikation für die durchzuführenden Arbeiten haben.
3. Kontrollaufgaben und Kontrollumfang müssen festgelegt werden.
4. Kontrollzeiträume müssen festgelegt werden.
5. Es müssen schriftliche Kontrollunterlagen erstellt werden.

Im Folgenden werden die einzelnen Kriterien näher beschrieben.

Organisationsstruktur – Ebenen

Um einen schnellen Überblick über die einzelnen Ebenen der Zuständigkeit (Verantwortungs-, Entscheidungs- und Ausführungsebene) sowie die erforderlichen Arbeiten und die Regelung des Personaleinsatzes zu erhalten, ist eine grafische Darstellung der Aufbauorganisation zu erstellen. Die daraus resultierende Organisationsstruktur (Organigramm) könnte folgendermaßen aufgebaut sein:

Organigramm (Anlage 3)

Qualifikation und Schulung der Kontrollpersonen

Für die Durchführung der Kontrollarbeiten gemäß DIN EN 1176 – 7 ist grundsätzlich eine handwerkliche Ausbildung erforderlich. Die Kontrollpersonen müssen Schäden erkennen und einwandfrei beheben können. Mit der sachkundigen Kontrolle und Wartung der Spielanlagen sind Personen zu beauftragen, die aufgrund ihrer fachlichen Ausbildung (Sachkundelehrgang oder Seminare über Spielplatzsicherheit) und Erfahrung ausreichende Kenntnisse über die zu wartenden Spielgeräte haben und mit den Vorschriften bzw. einschlägigen Regeln der Technik vertraut sind. Diese Personen müssen in regelmäßigen Abständen fortgebildet werden und über die nötigen Vorschriften, wie z.B die DIN EN 1176, verfügen.

Visuelle Routine-Inspektionen (Sichtkontrolle) können dagegen von technisch versierten und unterwiesenen Personen durchgeführt werden. Als unterwiesene Person gilt, wer über die ihr übertragenen Aufgaben und die möglichen Gefahren angelernt sowie über die notwendigen Schutzmaßnahmen belehrt wurde. Die Unterweisung ist regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, durchzuführen.

Kontrollaufgaben und Kontrollumfang

Im Rahmen der Sicherheitsprüfung ist zu kontrollieren, ob Geräte, Geräte- und Sicherheitsbereiche sowie Einfriedungen den jeweiligen sicherheitstechnischen Anforderungen entsprechen. Die in gerätespezifischen Betriebs- und Wartungsanleitungen der Herstellerfirma enthaltenen Hinweise für Inspektion, Wartung und Instandhaltung sind bei den Kontrollen zu beachten. Folgende Kontrollen müssen zur Verwirklichung eines wirksamen Sicherheitsmanagement nach DIN EN 1176 – 7 umgesetzt werden:

a. Visuelle Routine-Inspektion (Sichtkontrolle)

Die visuelle Routine-Inspektion (Sichtkontrolle) dient der Erkennung offensichtlicher Gefahrenquellen, die sich als Folge von Vandalismus, Benutzung oder Witterungseinflüssen ergeben können.

Sie erstrecken sich unter anderem auf:

- Einbauten und Spielgeräte
- Gesamtes Mobiliar
- Ordnungsgemäße Absicherung der Zugänge zu den öffentlichen Verkehrsflächen
- Beschilderung
- Einfriedung
- Bepflanzung
- Sauberkeit der gesamten Spielanlage
- usw.

Die möglichen Kriterien zur Überprüfung, wie beispielsweise Verunreinigungen, mutwillige Beschädigungen, Überprüfung der stoßdämpfenden Eigenschaften von Aufprallflächen usw. sowie die Ergebnisse der Überprüfung sind schriftlich festzuhalten.

b. Operative Inspektion (Funktionskontrolle)

Hierbei handelt es sich um eine über die visuelle Inspektion hinausgehende Kontrolle zur Überprüfung des Betriebes und der Stabilität der Anlage, insbesondere in Bezug auf jeglichen Verschleiß.

Besondere Aufmerksamkeit ist dabei zu legen auf:

- Festigkeit und Standsicherheit der Spielgeräte sowie Einbauten von Spielgeräten infolge Benutzung
- Gelenke, sonstige bewegliche Teile und Verbindungselemente hinsichtlich der Lockerung, Verschleiß oder Beschädigung
- usw.

Die möglichen Kriterien zur Überprüfung sowie die Ergebnisse der Überprüfung sind schriftlich festzuhalten.

c. Jährliche Hauptinspektion

Zusätzlich zu den Leistungen der visuellen Routine-Inspektion und der Operativen Inspektion wird von den Spielplatzkontrolleuren bei der Hauptinspektion der allgemeine betriebssichere Zustand der Anlage, der Fundamente sowie der Oberflächen überprüft. Sie ist möglichst zu Beginn der „Spielsaison“ – also Frühjahr – durchzuführen. Diese Untersuchung sollte möglichst durch

Dritte (Dekra, TÜV, usw.) ausgeführt werden, um die sogenannte „Betriebsblindheit“ auszuschließen.

Die Anlagen müssen gemäß DIN EN 1176 – 7 beispielsweise geprüft werden auf:

- Mängel durch Witterungseinflüsse
- Mögliche Veränderung der Anlagensicherheit als Folge von durchgeführten Reparaturen
- Vorliegen von Verrottung, Korrosion oder Fundamentrisse (Fundamentbereiche müssen freigelegt werden)
- usw.

Das Ergebnis der Überprüfung ist schriftlich festzuhalten.

Kontrollzeiträume

Der zeitliche Abstand der Kontrollen richtet sich nach der Jahreszeit, Art und Umfang der Kontrollaufgaben, der Größe und Frequentierung des Spielplatzes sowie dem Alter der Anlage. So ist ein wenig benutzter Spielplatz seltener zu warten als ein häufig benutzter oder von Vandalismus betroffener Spielplatz.

Nach DIN EN 1176 – 7 sind die Kontrollen in folgenden Abständen durchzuführen:

- Visuelle Routine-Inspektion (Sichtkontrolle): in der Regel wöchentlich
- Operative Inspektion (Funktionskontrolle): in der Regel alle ein bis drei Monate
- Hauptinspektion: jährlich, möglichst zu Beginn der „Spielsaison“
Die vom jeweiligen Spielgerätehersteller vorgegebenen Mindestinspektionsintervalle sind unabhängig von den vorgenannten Wartungsintervallen in jedem Fall einzuhalten.
Örtliche Gegebenheiten beeinflussen die Inspektionsintervalle. Je nach Situation kann es durchaus möglich sein, ein kürzerer Rhythmus der Sichtkontrolle oder der Funktionskontrolle erforderlich ist.

Kontrollunterlagen

Von jedem Spielplatz muss eine Bestandsaufnahme angefertigt werden, die Bestandteil der Spielplatzakte ist. Sie muss Auskunft über Art und Anzahl der Spielgeräte sowie der sich auf dem jeweiligen Spielplatz zusätzlich befindlichen Einbauten wie Tische, Bänke, Mülleimer usw. geben. Diese Bestandsaufnahme ist laufend zu aktualisieren.

Darauf aufbauend sind für jeden einzelnen Spielplatz Kontrollblätter bzw. Kontrollbücher zu führen, in denen unter anderem folgende Ergebnisse ersichtlich bzw. Kriterien berücksichtigt sein müssen:

- Art der jeweiligen Kontrolle (visuelle, operative, Hauptinspektion)
- Die dabei festgestellten Mängel
- Die getroffenen Maßnahmen
- Die durchgeführte Mängelbeseitigung
- Angabe des Datums der Durchführung der jeweiligen Maßnahme
- Angabe der jeweiligen Kontrollperson, welche die nötigen Arbeiten ausgeführt hat

Die ausgefüllten Kontrollunterlagen sind aus Beweis Zwecken für die Dauer von fünf Jahren aufzubewahren.

Dienstanweisung

Um einen geregelten Ablauf bei der Umsetzung eines Sicherheitsmanagements nach DIN EN 1176 – 7 zu erreichen, sollte für die Mitarbeiter eine Dienstanweisung erstellt werden, in der die vorgenannten Kriterien

- Organisationsstruktur mit den Zuständigkeiten
- Qualifikation bzw. regelmäßige Aus- und Fortbildungen der Kontrollpersonen
- Kontrollaufgaben und –umfang
- Kontrollzeiträume
- Einzuleitende Maßnahmen
- Kontrollunterlagen

Sowie auch allgemeine Hinweise festgelegt sind. Nur so kann ein ordnungsgemäßer und sicherer Spielbetrieb im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht gewährleistet werden.

Beschilderung der Spielplätze

Öffentliche Spielplätze sind grundsätzlich frei zugängliche Bereiche, die von allen Altersgruppen genutzt werden können. Sie dienen dazu, Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten zum Spielen, zur Entfaltung ihrer Bewegungsbedürfnisse sowie auch als Treffpunkt und zur Ausübung sozialen Entfaltens zu bieten. Neben diesen positiven Effekten kann die uneingeschränkte Zugänglichkeit jedoch auch negative Auswirkungen haben. Immer öfter wird in den Medien von einem zunehmenden nächtlichem Vandalismus Jugendlicher oder junger Erwachsener auf öffentlichen (Spiel)Plätzen berichtet.

Nachdem eine tägliche Kontrolle der Spielplätze auf Beschädigungen oder Verschmutzung nicht geleistet werden kann, die Verkehrssicherungspflicht jedoch zu allen Tageszeiten eingehalten werden muss, ist es zur Reduzierung des Haftungsrisikos ratsam, eine Ordnung für Spielplätze zu erstellen und dessen wichtigste Regelungen, wie beispielsweise Spielzeiten oder Verbote wie Alkoholverbot usw., auf einer Beschilderung zusammenzufassen. Aber auch Gebote sowie wichtige Kontaktpersonen oder Telefonnummern sollten dort zu finden sein. Somit könnte einerseits die Haftung wenigstens zu einem Teil auf fremde Schultern verlagert werden und andererseits eine Rechtsgrundlage zur strafrechtlichen Verfolgung für den Missbrauch von Spielplätzen geschaffen werden.

Doch Beschilderungen können nicht nur besondere „Spielregeln“ aufzeigen, sie können auch auf notwendige Sicherheitskriterien für Spielplätze und Spielgeräte aufmerksam machen. So sollte auf den Beschilderungen der Spielplätze grundsätzlich auch vor dem Tragen von Fahrradhelmen gewarnt werden. Im Straßenverkehr bieten Helme für Radfahrer einen nachgewiesenen Schutz vor Schädel-Hirnverletzungen bei Sturzunfällen. Auf Spielplätzen, also beim Klettern und Toben an Spielgeräten, stellen die Schutzhelme allerdings ein erhöhtes Unfallrisiko dar. Hersteller von Spielgeräten, sind verpflichtet, bestimmte Sicherheitskriterien einzuhalten. Maschen von Kletternetzen, Winkeln und Öffnungen müssen Normgrößen haben (Vermeidung von Fangstellen), damit ein Kopf nicht eingeklemmt werden kann. Das Tragen eines Fahrradhelmes ist in der Norm bisher leider nicht berücksichtigt. So kann es passieren, dass ein Kind mit Helm in Netztaschen hängen bleibt, was im Extremfall mit tödlichen Folgen enden kann. Zudem können spielende Kinder, die auf dem Spielplatz einen Fahrradhelm tragen, an engen Einstiegen und

Durchlaufbarrieren, die meist an Kletter- und Rutschgeräten anzutreffen sind, mit dem Helm so heftig anstoßen, dass schwere Genickverletzungen die Folge sein können.

Beschilderungen können entweder in schriftlicher Form als Aufzählung oder als einzeln dargestellte Bilder über die Ge- und Verbote auf den Spielplätzen informieren. Nachdem die erste Variante einen eher abschreckenden Eindruck erweckt und durch die reine Textform mit großer Wahrscheinlichkeit nicht beachtet wird – und somit auch keine sensibilisierende Wirkung und nur einen rechtlichen Charakter hat – empfiehlt sich daher die Ausführung in bildlicher Form. Diese Form kann sowohl von den Eltern als auch von den Kindern und darüber hinaus auch von fremden Nationen verstanden werden.

Die Bilder vermitteln spielerisch die wichtigsten Verhaltensregeln auf den Spielplätzen. Zusammenfassend ist zu erwähnen, dass Beschilderungen die Verkehrssicherungspflicht eines Spielplatzbetreibers zwar nicht ersetzen können, sie können im Ernstfall jedoch ganz wichtig sein und im Rechtsstreit für Entlastung bzw. für klare Verhältnisse sorgen. Darüber hinaus kann aber eine Beschilderung auch über notwendige Sicherheitskriterien auf den Spielplätzen, dessen sich nur sehr wenige bewusst sind, aufmerksam machen und das Leben der Kinder schützen.

Zukünftige Vorgehensweise

Für die Zukunft wäre es wünschenswert, bei der Neugestaltung von Spielplätzen, aber auch im Rahmen von Beseitigungen eventueller Defizite bestehender Anlagen, eine geregelte Vorgehensweise zu entwickeln. Denn nur ein sicherer und durchdacht angelegter Spielplatz bereitet den Kindern viel Freude und hat zudem einen pädagogischen Nutzen. Aus sicherheitstechnischer Sicht sollten demnach folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- a) Bei der Auswahl der Spielgeräte sollte zukünftig darauf geachtet werden, dass diese nur vom Fachhandel erworben und über eine nachgewiesene „GS-Zertifizierung“ verfügt. Dann ist auch sichergestellt, dass das jeweilige Spielgerät sowohl aus dauerhaften Materialien besteht als auch von der Verarbeitung der Materialien kein oder nur geringes Gefährdungspotenzial ausgeht.

- b) Die Aufstellung von neuen Geräten sollte betriebssicher und nach den Anleitungen der Hersteller erfolgen. Die Planung von neu anzulegenden Spielplätzen sollte zukünftig nur über sach- und fachkundige Stellen erfolgen.
- c) Da Spielplatzgeräte dem Gerätesicherheitsgesetz unterliegen, sollten diese beim erstmaligen Inverkehrbringen sicherheitstechnisch von einer sach- und fachkundigen Stelle, beispielsweise dem Spielgerätesachkundigen der Kommune, überprüft werden.
- d) Eine Inspektion und Wartung der Geräte ist nach DIN EN 1176 – 7 wie folgt (mindestens jedoch so oft, wie vom Hersteller angegeben) durchzuführen:
 1. Eine wöchentliche visuelle Inspektion
 2. Eine operative Inspektion, 1 bis 3 Monate oder nach Herstellerangabe
 3. Eine jährliche Hauptinspektion
 Die Kontrollpersonen sollten regelmäßig aus- und fortgebildet sowie unterwiesen werden.
- e) Geräte, bei denen im Rahmen einer Inspektion schwerwiegende Defekte bzw. Defizite festgestellt werden, sollten gesperrt und erforderlichenfalls entfernt werden.
- f) Zur Sicherstellung der Qualität der Spielplatzüberprüfungen ist es ratsam, im Turnus von drei bis fünf Jahren eine unabhängige Prüfstelle für die Durchführung der Hauptinspektion zu beauftragen.
- g) Um die Qualität auch zwischen den Kontrollterminen aufrecht zu erhalten oder sogar zu verbessern, wäre es sinnvoll, für jeden Spielplatz – vor allem im ländlichen Bereich – jeweils einen Ansprechpartner im Sinne einer Partnerschaft zu gewinnen, Der Pate sollte mögliche Wünsche und Anregungen aber auch eventuell entstandene Defizite weiterleiten.
- h) Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen und sicheren Spielbetriebes im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sollte ein Sicherheitsmanagement nach DIN EN 1176 – 7 entwickelt und eine Dienstanweisung für die Mitarbeiter erstellt werden, in der die vorgenannten Anforderungen an ein Sicherheitsmanagement eindeutig geregelt sind.

9. Zusammenfassung und Ausblick

Das gesamtgemeindliche Spielplatzkonzept stellt die Weichen für eine in die Zukunft gerichtete Spielflächenentwicklung in der Gemeinde Leck. Die Aufstellung erfolgte mit der Zielsetzung, in der Gemeinde Leck qualitativ hochwertige, bedarfsgerechte öffentliche Spielangebote zu schaffen und die Handlungsfähigkeit für künftige Maßnahmen langfristig zu sichern.

Das Spielangebot der Gemeinde umfasst 18 öffentliche Spiel- und Bewegungsflächen, davon 16 Kinderspielplätze, 1 Bolzplatz und 1 Skaterbahn für Jugendliche.

Bisher sind die Angebote besonders an den Bedürfnissen der Kinder ausgerichtet. Generationsübergreifende Spielangebote wurden in der Gemeinde Leck bisher nicht realisiert.

Im allgemeinen sind die Spielplätze in der Gemeinde Leck in einem sehr guten Zustand.

Flächendeckend ist die Gemeinde Leck auch hier gut aufgestellt, lediglich im Zentrum gibt es einige nennenswerte Lücken. Auch durch die Stilllegung von zwei Spielplätzen im südlichen Bereich entsteht keine Unterversorgung, da andere Spielplätze einen Ausgleich schaffen.

Sicherheitstechnisch sind die Spielplätze vorbildlich. Hier gibt es nur wenige Punkte, die nicht erwähnenswert sind. Auch sollte die generationsübergreifende Entwicklung der Spielplätze mittelfristig in die Spielplatzausstattung mit einbezogen werden.

Mit der Kultivierung einer Brachfläche am Stadion besteht die Möglichkeit einen weiteren Bolzplatz zu installieren. Die Nähe der Skaterbahn bietet dies für die Jugendlichen an. Des Weiteren würden die Plätze der Stadiongemeinschaft für den Spielbetrieb geschont.

Für zukünftige Wohngebiete im nördlichen Bereich (Mühlenberg) sollte gleich bei der Planung ein Spielplatz vorgesehen werden. Hier würde es sich anbieten einen Themenspielplatz (Piraten, Dinosaurier,...) einzurichten

Mit der Bestandserfassung und Qualitätsbeurteilung des öffentlichen Spiel und Bewegungsflächenbestandes liegen nun Ergebnisse vor, die nicht nur die Stärken und Schwächen der einzelnen Plätze aufdecken. Allerdings sind bei einigen Plätzen Defizite beispielsweise hinsichtlich der zeitgemäßen Ausstattung erkennbar. Auf Grundlage der Qualitätsbeurteilung wurden Leitlinien für die künftige Entwicklung sowie konkrete Maßnahmen abgeleitet.

Es müssen nicht in jedem neuen Wohngebiet Angebote geschaffen werden, wenn bereits ausreichende Spielangebote in erreichbarer Nähe vorhanden sind. Dies ermöglicht der Gemeinde eine bedarfsgerechtere Spielflächenversorgung und trägt dazu bei, den Aufwand in der Spielflächenunterhaltung langfristig zu reduzieren und so den Handlungsspielraum für die Schaffung neuer Angebote zu erhöhen. Die Qualitätsziele stellen für neue Kinderspielplätze anzustrebende Ausstattungs- und fachliche Gestaltungsanforderungen dar. Zukünftig sollten Kinder und Jugendliche bei der Gestaltung der Spielflächen einbezogen werden. Auch Senioren sollen bei der Schaffung und Planung von generationsübergreifenden Angeboten beteiligt werden. Auf Grundlage der Qualitätsbeurteilung wurden aufzuwertende Spielflächen mit Ausstattungsdefiziten und einem Aufwertungspotenzial benannt. Vorhandene Bereiche sollten ausgebaut bzw. aufgewertet und an geeigneten Standorten neue Angebote sowie Themenspielplätze geschaffen werden. Insbesondere könnte ein generationsübergreifender Spielplatz das Spielflächenangebot für Kinder, Jugendliche und künftig auch Familien und Senioren deutlich erweitern. Ziel des Sicherheitsmanagements ist es, einen störungsfreien Betrieb zu gewährleisten sowie Verletzungen und andere Gefährdungen für die Nutzung auszuschließen. Mit dem „Gesamtgemeindlichen Spielplatzkonzept“ wird der Gemeinde eine Grundlage an die Hand gegeben, eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Spielplatzversorgung in der Gemeinde Leck umzusetzen.

Leck, September 2016

